

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogger
Bozen

Bozen, den 3. März 2021

ANFRAGE

1475/21

Nasenbohrertests - viele Fragen offen

In Schulen mit Präsenzunterricht wird in Kürze der sogenannte Nasenbohrertest zur Ermittlung möglicher COVID-19-Infektionen bei Kindern durchgeführt. Ein entsprechender Elternbrief wurde bereits verschickt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viel Nasenbohrertests wurden angekauft und wie viel haben diese Tests gekostet?
2. Sind die Nasenbohrertests der Garant dafür, dass weiterhin der Präsenzunterricht unabhängig vom Staat garantiert werden kann?
3. Wurde die Beschaffung der Nasenbohrertests ausgeschrieben? Wenn Ja, wie viele Angebote sind eingegangen?
4. Was wird unter der Freiwilligkeit der Teilnahme verstanden? Was geschieht mit den Kindern, deren Eltern sich weigern, den Test an ihren Kindern durchführen zu lassen oder was geschieht mit jenen Kindern, deren Eltern zwar die schriftliche Einwilligung gegeben haben, sich das Kind in der Schule aber dem Test verweigert?
5. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich genügend freiwillige Lehrer melden, um als Aufsichtspersonen die Tests in den Schulen durchzuführen? Wenn Ja, worauf basiert diese Annahme?
6. Werden die Schulen mit entsprechenden Abfallbehältern für biologische Gefahrenpunkte ausgestattet, wie dies die graphische Anleitung des Südtiroler Sanitätsbetriebes für den Nasenbohrertest andeutet? Wenn Nein, wie sollen die benutzten Tests entsorgt werden?
7. Aus welchen Gründen werden nicht die Eltern direkt mit dem Nasenbohrertest betraut, sodass der Test bereits vor Schulbeginn durchgeführt werden und damit die Infektionskette eher unterbrochen werden könnte, zumal die Durchführung auch auf einem Video, das auf dem YouTube-Channel des Südtiroler Sanitätsbetriebes veröffentlicht wurde, abrufbar ist?
8. Wenn die Nasenbohrertests, die von Kindern selbst durchgeführt werden können, so sicher sind, werden diese dann auch den bisherigen Antigentest für Erwachsene ersetzen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
9. Wird die Privacy der Schüler gewahrt, wenn der Nasenbohrertest vor der ganzen Klasse durchgeführt wird und womöglich das Testergebnis in diesem Rahmen mitgeteilt wird?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 30.04.2021

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Nogger
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1475/2021 betreffend die "Nasenbohrertests - viele Fragen offen"

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 03.03.2021 (Nr. 1475/2021) und darf Ihnen auch im Namen der Landesräte Giuliano Vettorato, Daniel Alfreider und Thomas Widmann wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Wie viele Nasenbohrertests wurden angekauft und wie viel haben diese Tests gekostet?*

Es wurde der Zuschlag für den Ankauf von 2.400.000 Tests erteilt (Inklusive Option).

Die Ausschreibungen wurden vom Südtiroler Sanitätsbetrieb durchgeführt.

Der erste Vertrag wurde mit der Firma Abbott Rapid Diagnostics srl abgeschlossen, die, wie sich aus der Anfrage der Sanitätsdirektion ergibt, am 17.02.2021 die einzige Firma mit CE-Zertifizierung für Tests zur Eigenanwendung war. Der Einzeltest kostet 4,50 €.

Nach der Freigabe der CE-Zertifizierung für das von der Firma Roche Diagnostics S.p.A. vertriebene Produkt hat der Sanitätsbetrieb mit der Firma Roche einen Vertrag abgeschlossen. Die Kosten für den Einzeltest belaufen sich auf 4,50 €.

Angesichts der von der Direktion geäußerten Notwendigkeit wurde schließlich eine Anfrage an die beiden einzigen Unternehmen, die derzeit über CE-Zertifizierung für Tests zur Eigenanwendung verfügen, versendet. Nach der eben genannten Marktuntersuchung erhielt die Firma Abbott Rapid Diagnostics srl die Zuschlagserteilung aufgrund der Rechtzeitigkeit des übermittelten Angebots (Rechtzeitigkeit, die selbstverständlich als Zuschlagskriterium innerhalb der Angebotsanfrage vorgesehen war).

Die drei oben genannten Zuschlagserteilungen wurden gemäß Artikel 8, Absatz 4 der Betriebsverordnung zur Regelung der Beschaffung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen unter der EU_Wertschwelle, gemäß Artikel 26 L.G. Nr. 16/2015 und in Erwartung des Abschlusses der durch die öffentliche Bekanntmachung Prot. N. 0047173/BZ eingeleiteten Marktuntersuchung mit Frist 12.03.2021 12.00 Uhr, durchgeführt

Am 25.02.2021 wurde auf dem Portal der Autonomen Provinz Bozen www.ausschreibungen-suedtirol.it unter „Besondere Vergabekundmachungen“ mit der Nummer 102/2021 eine Markterhebung veröffentlicht. Nach Ablauf der Frist am 12.03.2021 haben 25 Anbieter ihr Interesse bekundet haben. Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen wurden 6 Wirtschaftsteilnehmer als geeignet erachtet und zum Verhandlungsverfahren eingeladen:

- Abbott Rapid Diagnostics srl
- Pkdare SpA
- Relab srl
- Roche Diagnostics SpA



- Siemens Healthcare srl
- Unifarm SpA

Das Verfahren wurde gemäß Art. 54 des Ges. v. D. 50/2016 Abs. 4 Buchstabe a) durchgeführt, und zwar als Rahmenabkommen ohne Wiederaufnahme des Wettbewerbs; daher zielt das Verfahren nicht auf die Ermittlung eines einzigen Zuschlagsempfängers ab, sondern es führt zur Auswahl mehrerer geeigneter Unternehmen, die als geeignet erachtet werden, dem Sanitätsbetrieb die geforderten Produkte zu liefern, um die größtmögliche Verfügbarkeit aller auf dem Markt erhältlichen Produkte zu gewährleisten; Das Rahmenabkommen wurde mit allen 6 Wirtschaftsteilnehmern abgeschlossen und der Zuschlag prozentuell aufgeteilt.

Zu Frage 2: *Sind die Nasenbohrertests der Garant dafür, dass weiterhin der Präsenzunterricht unabhängig vom Staat, garantiert werden kann?*

Ziel ist es, die Wiederaufnahme und das Funktionieren des Präsenzunterrichts in der Grundschule als besonders kritischen und für die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektion risikobehafteten Bereich zu ermöglichen und eine Strategie der engen Überwachung der Schülerinnen und Schüler derart umzusetzen, dass sie mit der Anzahl der zu testenden Personen (über 25.000) vereinbar ist. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn sich möglichst viele Schüler und Schulkräfte daran beteiligen

Zu Frage 3: *Wurde die Beschaffung der Nasenbohrertests ausgeschrieben? Wenn Ja, wie viele Angebote sind eingegangen?*

Aufgrund der Antwort auf Frage 1 erübrigt sich diese Frage.

Zu Frage 4: *Was wird unter der Freiwilligkeit der Teilnahme verstanden? Was geschieht mit den Kindern, deren Eltern sich weigern, den Test an ihren Kindern durchführen zu lassen oder was geschieht mit jenen Kindern, deren Eltern zwar die schriftliche Einwilligung gegeben haben, sich das Kind in der Schule aber dem Test verweigert?*

Voraussetzung für die Durchführung des Tests ist die Einverständniserklärung der/des Erziehungsverantwortlichen. Es versteht sich von selbst, dass ein Kind, das sich trotz vorhandener Einwilligung, aus welchem Grund auch immer, vor Ort weigert, den Test nicht selbst durchzuführen, auch nicht dazu gezwungen wird. Die Lehrpersonen wissen hier mit ihrer Professionalität gut zu reagieren.

Zu Frage 5: *Geht die Landesregierung davon aus, dass sich genügend freiwillige Lehrer melden, um als Aufsichtspersonen die Tests in den Schulen durchzuführen? Wenn Ja, worauf basiert diese Annahme?*

Die Testdurchführung wird auf Wunsch der Schulen immer von den MitarbeiterInnen des Weißen und Roten Kreuzes begleitet. Jene Schulen, in denen Lehrpersonen selbst diese Unterstützung bei den vor- und nachbereitenden Schritten des Tests leisten, entscheiden sich aus freien Stücken dafür. Somit ist es nicht relevant, ob an allen Schulen freiwilliges Personal da ist. Grundsätzlich: Jenen, die unterstützen möchten, wird dies ermöglicht. Jene, die das nicht möchten, werden nicht dazu gezwungen

Die Annahme, dass Lehrpersonen Unterstützung bieten, basiert auf den Anfragen und Rückmeldungen verschiedener Lehrpersonen, die bereits im Rahmen der Aktion "Südtirol testet" ihre Mitarbeit angeboten hätten (z.T. Lehrpersonen, die in ihrer Freizeit beim Weißen oder Roten Kreuz als Freiwillige Dienst leisten). Die Tests, die an den italienischsprachigen Schulen durchgeführt werden, geschehen in Anwesenheit von qualifiziertem Personal.

Zu Frage 6: *Werden die Schulen mit entsprechenden Abfallbehältern für biologische Gefahrenpunkte ausgestattet, wie dies die graphische Anleitung des Südtiroler Sanitätsbetriebes für den Nasenbohrertest andeutet? Wenn Nein, wie sollen die benutzten Tests entsorgt werden?*

Das Protokoll sieht vor, dass die Abfälle wie üblich entsorgt werden. Bei Bedarf können die Abfallbehältern zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 7: *Aus welchen Gründen werden nicht die Eltern direkt mit dem Nasenbohrertest betraut, sodass der Test bereits vor Schulbeginn durchgeführt werden und damit die Infektionskette eher unterbrochen*



werden könnte, zumal die Durchführung auch auf einem Video, das auf dem YouTube-Channel des Südtiroler Sanitätsbetriebes veröffentlicht wurde, abrufbar ist?

Weil positive getestete Kinder im System des Sanitätsbetriebes erfasst werden müssen und zur Überprüfung des Ergebnisses in der Folge ein PCR Test organisiert werden muss. Eine zentrale Verwaltung auch dieser Tests ist unbedingt notwendig, damit alle Informationen erfasst und bearbeitet werden können.

Zu Frage 8: *Wenn die Nasenbohrertests, die von Kindern selbst durchgeführt werden können, so sicher sind, werden diese dann auch den bisherigen Antigentest für Erwachsene ersetzen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?*

Die Nasenflügeltests werden mittlerweile auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet.

Zu Frage 9: *Wird die Privacy der Schüler bewahrt, wenn der Nasenbohrertest vor der ganzen Klasse durchgeführt wird und womöglich das Testergebnis in diesem Rahmen mitgeteilt wird?*

Die Organisation der Tests erfolgt je nach Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (Schulgröße, Kinderzahl, Raumsituation,...) unterschiedlich, z.T. in den Klassen, z.T. auch außerhalb. Das Testergebnis wird selbstverständlich nicht laut in der Klasse verkündet. Sofern ein positiver Fall auftritt, sind die Folgeschritte die selben wie beim Auftreten von Fieber oder anderen Covid-Symptomen bei einem Kind im Laufe des Schultags (unabhängig von einem Test). Die Schulen folgen hier einem vorgesehenen Sicherheitsprotokoll und gehen mit der nötigen Sensibilität vor.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)